



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 7 – 19. Jahrgang – Potsdam, 15. Juli 2009

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in Strafsachen (Vordruckreihe StP) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 23. Juni 2009 (1414-SH 3-I)	66
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Zwangsvollstreckungsverfahren (Vordruckreihe ZP 300 bis 399) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 30. Juni 2009 (1414-SH 1/5-I)	66
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 30. Juni 2009 (1441-I.3)	66
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Juli 2009	67
Personalnachrichten	67
Ausschreibungen	67

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in Strafsachen (Vordruckreihe StP)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 23. Juni 2009
(1414-SH 3-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg vom 27. November 2001 (JMBl. 2002 S. 147), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 22. Mai 2009 (JMBl. S. 61) (1414-SH 3-I und 141 E 2-20), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Strafsachen eingeführt:

- | | |
|---------|--|
| StP 8 | Merkblatt über die Unterrichtung einer Auslandsvertretung |
| StP 156 | Belehrung über die Unterrichtung einer Auslandsvertretung |
| StP 157 | Mitteilung über die Festnahme einer ausl. Person an die zust. Auslandsvertretung |

Brandenburg an der Havel, den 23. Juni 2009

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Farke

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Zwangsvollstreckungsverfahren (Vordruckreihe ZP 300 bis 399)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 30. Juni 2009
(1414-SH 1/5-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 14. August 1996 (JMBl. S. 123), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 9. März 2009 (JMBl. S. 44) (1414-SH 1/5-I), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender weiterer Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg im Zwangsvollstreckungsverfahren eingeführt:

ZP 313 a Pfändung und Überweisung (Konto) für die Unterhaltsrente (§§ 829, 835, 850a, 850d ZPO)

Brandenburg an der Havel, den 30. Juni 2009

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Farke

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
Vom 30. Juni 2009
(1441-I.3)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner letzten Sitzung die Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Stand: 1. September 2009“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

II.

Die Anordnung wird in der neuen Fassung (Stand: 1. September 2009) zum 1. September 2009 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung der Ministerin der Justiz vom 6. November 2007 (JMBl. S. 178) in Kraft gesetzte Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) außer Kraft.

Potsdam, den 30. Juni 2009

Die Ministerin der Justiz

Beate Blechinger

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 2. Juli 2009

Folgende abhanden gekommene Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

- Herr **Herwig Passehl**, Dienstaussweis-Nr. 150 745, ausgestellt durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts am 19. April 2006, gültig bis 18. April 2009.

- Frau **Kornelia Gutsche**, Dienstaussweis-Nr. 150 733, ausgestellt durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts am 3. Mai 2005, gültig bis 2. Mai 2008.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung der Ausweise zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib der Ausweise sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am LG**: Richter am LG Olaf Schumacher in Potsdam; z. **Richter am AG als d. ständ. Vertr. e. Dir.**: Richter am AG Roger Schippers in Oranienburg.

Versetzt:

Richter am LG Dr. Kim Jahnke als Richter am AG nach Oranienburg.

Ruhestand:

Vors. Richter am LG Dr. Jörn Kühl in Frankfurt (Oder).

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **OStA**: StA Jörg Wagner b. d. GStA; z. **JOInsp.in**: JInsp.in Melanie Luplow in Neuruppin.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Ernannt:

z. **Präsidentin d. LSG**: Präsidentin d. LSG Monika Paulat.

Justizvollzugsanstalten

Ernannt:

z. **Leitenden RegDir.**: RegDir. Oliver Allolio in Cottbus-Dissenchen.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus

eine Stelle für eine **Leitende Oberstaatsanwältin** oder einen **Leitenden Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 4).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV),

veröffentlicht im JMBL. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber sollte seinen Hauptwohnsitz im Raum Cottbus haben oder nehmen.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2009** auf dem Dienstweg

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind, richten ihre Bewerbung unmittelbar an das Ministerium der Justiz.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 2).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind und noch kein Amt als Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt innehaben.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2009** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon: 0331 5689-0